

**Zum aktuellen Handlungsbedarf gehören nach Ansicht des Umweltkreises: a. eine lastabhängige und dichtere radiologische Überwachung der Weißen Elster; b. die Festlegung eines Einleitungswertes für Eisen gesamt und gelöst; c. den Härtegrad nur begrenzt und verbunden mit wirksamen Auflagen zeitlich befristet zu erhöhen und d. den zunehmenden Bestrebungen des Sanierers, die Gütezielwerte**

**des Wasserpfadens weiter anzuheben, endlich entgegenzuwirken.**

Das Sanierungsunternehmen wäre so gezwungen, auf künftige Havariesituationen schneller, flexibler und wirksamer zu reagieren, ohne ständig aufzulisten, was alles nicht geht. Wiederholtes Sanktionieren andauernd nicht beherrschbarer Flutungsschwierigkeiten führt eben dazu, dass monatelang hun-

derte von Tonnen Eisen-schlamm durch stark frequentierte Erholungsgebiete zum ostthüringischen Hauptvorfluter Weiße Elster zu Lasten der Umwelt und entgegen den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entsorgt werden. Ein Umstand, den sich die ostdeutsche Braunkohle in Sachsen und Brandenburg nie erlauben dürfte.

Das Thüringer Ministerium

für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) sollte sich bei seinem einseitigen verwaltungsrechtlichen Agieren erinnern, dass die Uranbergbau-sanierung nicht zur Sicherung akuter Bevölkerungsgefahren vorgesehen war. Dafür gab es 1989/90 andere dringende Handlungen. Die Sanierung dient der Daseinsvorsorge für Mensch und Umwelt trotz angeblich fehlender gesetzlicher radiologischer Regelungen. ●

## Atommüll-Lager Gorleben

# Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg erstattet Strafanzeige gegen die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS)

„Das Maß ist voll, der Castor-transport muß abgesagt werden“ – die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) reagiert auf die erhöhten Strahlenwerte im Castor-Lager in Gorleben (Strahlentelex hatte bereits in der vorigen Ausgabe darüber berichtet) mit einer Strafanzeige gegen die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS). Der Betreiberfirma wird vorgeworfen, daß sie ionisierende Strahlen oberhalb genehmigter Grenzwerte freisetzt. Die Anzeige wurde am 16. September 2011 bei der Staatsanwältin Lüneburg eingereicht.

Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Mitteilungen des Niedersächsischen Umweltministeriums (NMU) und des Landesbetriebes Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der als unabhängige Meßstelle mit der Durchführung der Strahlenmessungen im Zwischenlager Gorleben betraut ist, besteht aus Sicht der Gorleben-Gegner nunmehr der hinreichende Verdacht, daß entgegen den Vorschriften des Paragraphen 311 Absatz I Strafgesetzbuch (StGB) durch die Beschuldigten und den von ihnen eingesetzten Personen seit dem Jahr

2003 bis heute ionisierende Strahlen im Sinne des Paragraphen 330d Nr.4 u.5 (Verstoß gegen verwaltungsrechtliche Pflichten und/oder Handeln ohne Genehmigung) oberhalb der genehmigten Strahlenmesswerte freigesetzt worden sind und/oder mit dem nächsten Castortransport (voraussichtlich) im November 2011, dessen Behälter gegenwärtig in Frankreich im Auftrag und mit Kenntnis der Beschuldigten unumkehrbar beladen werden, der gemäß Paragraph 311 Absatz II StGB strafbare Versuch gemacht wird, ionisierende Strahlen oberhalb der genehmigten Grenzwerte mit der Einlagerung dieser weiteren Castor-behälter in Gorleben freizusetzen.

Zum Hintergrund: Das Niedersächsische Umweltministerium und der NLWKN haben aufgrund der unzureichenden Mitteilungen der Beschuldigten einerseits und aufgrund eigener durchgeführter Messungen insbesondere am Messhaus 2 des Zwischenlagers in Gorleben andererseits den Verdacht, daß der genehmigte Jahresgrenzwert von 0,3 Millisievert pro Jahr (mSv/a) erreicht und überschritten

werden könnte und die sogenannte Maßnahmenschwelle von 0,27 mSv/a entsprechend der Nebenbestimmung A8 der Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) vom 2.6.1995 mit Ergänzung vom 28.6.1996 erreicht würde (Erklärung des Umweltministeriums vom 30.8.2011, Mitteilung 72/2011).

Durch die aktuell in Frankreich betriebene Beladung von für den Transport im November 2011 nach Gorleben vorgesehenen 11 Castorbehältern verschärft sich diese Situation im Zwischenlager Gorleben, da es sich um stark strahlendes Material handeln soll, welches die ohnehin vorhandene erhöhte und insoweit ungenehmigte Strahlung weiter erhöhen wird, erklärt die Bürgerinitiative (BI). Mit dieser Strafanzeige, so BI-Sprecher Wolfgang Ehmke, soll auch verhindert werden, daß die GNS bis Ende September ihre Annahmefähigkeit für den nächsten Castor-Transport erklärt und das möglicherweise auch noch mit Billigung durch das NMU: „Das Maß ist voll, der Castortransport muß abgesagt werden“, fordert Ehmke im Namen der Bürgerinitiative.

Experten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig hätten jetzt am Atommüllzwischenlager Gorleben einen Gesamtstrahlungswert von 0,23 Millisievert (mSv) pro Jahr kalkuliert, statt zuvor genannter 0,27 mSv, erklärten Beamte

des Bundesumweltministeriums am 28. September 2011 vor dem Unterausschuß des Deutschen Bundestages. Die Strahlenwerte lägen damit unterhalb des zulässigen Wertes von 0,3 mSv. Wie es heißt, bereitet sich die Polizei für den 25. bis 28. November 2011 auf einen Großeinsatz zum Castor-Transport vor.

Der Rechentrick: Um die Strahlung der Castoren zu ermitteln, wird die ortsübliche Hintergrundstrahlung abgezogen. Dafür wurde aber jetzt ein Wert herangezogen, der ermittelt wurde, als schon Castoren eingelagert waren. Das führt rechnerisch zu niedrigeren Werten. Inzwischen hat die BI Lüchow-Dannenberg die Recherche aufgenommen und festgestellt, dass der Grenzwert schon seit 2003 überschritten wird. Dabei ist das Lager heute erst zu einem Viertel mit Castoren gefüllt.

## „Hinausgeworfenes Geld“

Die Kosten für eine „vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben“ belaufen sich auf bis zu 8,97 Millionen Euro. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/6817) vom 22. August 2011 auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Für die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) dokumentiert dieser Betrag, „daß die schwarz-gelbe Bundesregierung fest entschlossen ist,

Gorleben zum Endlager für hochradioaktive Abfälle zu machen“. Statt das Atommüll-dilemma anzupacken und Konsequenzen aus dem Scheitern der Asse II mit Blick auf die Geologie in Gorleben zu ziehen, beharre Umweltminister Norbert Röttgen (CDU) auf der Einbahnstraße Gorleben.

Im Dreischichtbetrieb wird dort gebaut, der nächste Castor-Transport nach Gorleben sei trotz des Strahlenalarms im Zwischenlager in Vorbereitung und gleichzeitig kreierte die Regierungsparteien „neue Suchräume als semantische Luftballons“ für ein Atommüllendlager, um von ihren festgefahrenen Gorleben-Plänen abzulenken. BI-Sprecher Wolfgang Ehmke ist sich sicher: „Am Ende sind die 8,97 Mio. Euro herausgeworfenes Geld, weil die Nichteignung des Salzstocks nicht mehr geleugnet werden kann, daran ändert sich auch nichts durch die 8,97 Millionen Zustimmungsgeld.“

Bitter sei, daß diese Millionenbeträge auch noch Gorleben wohlgefälligen Instituten wie der Firma „international nuclear safety GmbH“ zugeschanzt würden. Alleiniger Gesellschafter der „international nuclear safety GmbH“ ist Bruno Thomauske. Der Wissenschaftler ist für die Gorleben-Gegner ein „rotes Tuch“, weil er aus seiner befürwortenden Haltung zu Gorleben keinerlei Hehl macht und im Rahmen der vorläufigen Sicherheitsanalyse Aufträge im Umfang von 800.000 Euro für eine Sicherheitsbewertung Gorlebens als Atommüll-Endlager erhalten soll.

Thomauske gilt als eine der umstrittensten Figuren der deutschen Atompolitik. Im Jahre 2003 war er aus seiner leitenden Stellung im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ausgeschieden und Leiter des Geschäftsbereichs Atomkraftwerke bei der Vattenfall Europe AG geworden. Nach Kommunikationsversagen an-

läßlich von Reaktorschnellabschaltungen der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel wurde Thomauske von Vattenfall schließlich wieder entlassen.

Inzwischen empfahl Presseberichten zufolge auch der Leiter der Entsorgungskommission für Atommüll (EKS) beim Bundesumweltministerium, Michael Sailer, die bundesweite Suche nach möglichen Endlagerstandorten für Atommüll wieder aufzunehmen. Bis spätestens 2015 sollten Sailers Empfehlung zufolge vier bis fünf Standorte für die Endauswahl bestimmt werden. „Diese vier bis fünf Orte könnte man dann detailliert prüfen und untereinander sowie mit dem bisher erkundeten Standort Gorleben vergleichen“, sagte Sailer n-tv zufolge. Wenn man sich zuvor schon gegen Gorleben entscheide, müßte die Auswahl unter den restlichen Kandidaten getroffen werden.

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg wertete den Vorschlag des Regierungsberaters zwar als positives Signal, spricht sich aber dafür aus, auf Gorleben als möglichen Endlagerstandort völlig zu verzichten. Ein Vergleich mit den übrigen Kandidaten würde sonst unter ungleichen Bedingungen stattfinden. Der Standort Gorleben ist bereits seit 30 Jahren im Gespräch, die Atomindustrie hat mittlerweile 1,5 Milliarden Euro für die Erkundung und den Ausbau als Endlager investiert. Man müßte an anderen Standorten ähnlich umfangreiche untertägige Erkundungen machen, so BI-Sprecher Ehmke. Das würde viel zu lange dauern und sei kaum möglich. Daher könne es gar keinen fairen Vergleich geben.

Bis Ende 2011 will Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) ein Gesetz zum weiteren Vorgehen in der Endlagersuche vorlegen. ●

## Abgereichertes Uran

### Costa Rica ächtet Uran-Munition

Vor genau 20 Jahren, während des Golfkriegs 1991, setzten die USA erstmals Uran-Munition in großen Mengen gegen die irakischen Truppen ein. Nun hat Costa Rica als weltweit zweites Land – nach Belgien – ein Gesetz zum Verbot dieser radioaktiven Munition beschlossen. Das berichtete Norbert Suchanek am 29. Juni 2011 in der Neuen Rheinischen Zeitung. Der Gebrauch von mit Uran 238 hergestellten Geschossen verletze mehrere Prinzipien der internationalen Menschenrechte und habe unverantwortbare Langzeitfolgen für Mensch und Umwelt, zitiert Suchanek die Internationale Kampagne zur Ächtung der Uran-Waffen (ICBUW).

Das im vergangenen April vom costaricanischen Parla-

ment verabschiedete und nun von Präsidentin Laura Chinchilla unterschriebene Gesetz verbietet demnach Gebrauch, Handel, Transport sowie Produktion und Aufbewahrung dieser vor allem von den USA verwendeten Geschosse.

Das sogenannte „abgereicherte Uran“ fällt in großen Mengen bei der Anreicherung von Uran-235 zur Kernbrennstoffproduktion an und findet sich auch zusammen mit Plutonium und dem in der Natur nicht vorkommenden Uran-236 in abgebrannten Atombrennstäben. Geschosse mit abgereichertem Uran können gepanzerte Fahrzeuge durchbohren. Die Uran-Munition entzündet sich im Innenraum, die Panzerbesatzung verbrennt, der Panzer explodiert und unzählige radioaktive,

giftige Mikropartikel werden in die Luft geschleudert.

Eingeatmet oder mit der Nahrung aufgenommen erzeugt der radioaktive Staub der verschossenen Uranmunition schwerste Erkrankungen, Krebs, Erbgutdefekte und Mißbildungen bei Neugeborenen, so die Erfahrungen von irakischen und deutschen Ärzten. Betroffen sind nicht nur die in den Kriegsgebieten lebende Zivilbevölkerung, sondern ebenso die Uran-Waffen einsetzenden Soldaten selbst.

Etwa drei Viertel des Schwermetalls verwandeln sich beim Aufprall in Staub, erklärt Damacio A. Lopez, Direktor des Internationalen Forschungsteams für Abgereichertes Uran (International Depleted Uranium Study Team - IDUST). Seit 1985, als er erfuhr, daß die US-Armee Uran-Waffen in nur zwei Kilometern Entfernung von seinem Heimatort in Socorro (New Mexiko) tes-

teten, erforscht Lopez weltweit die Folgen dieser Munition und setzt sich für eine globale Ächtung dieser Waffengattung ein.

Das Problem der Geschosse sei aber nicht nur abgereichertes Uran. Geschosse, hergestellt mit Uran-238, das aus abgebrannten Atombrennstäben stamme, enthalte ebenso das noch gefährlichere Plutonium, erläutert er. Nichtsdestoweniger setzten Nato-Truppen Uran-Munition nachweislich auch im Kosovo und in den Golfkriegen ein. Auch gibt es Hinweise für Einsätze in Afghanistan, im Libanon und in Somalia, möglicherweise auch auf Truppenübungsplätzen in Deutschland. „Mehr als 18 Länder besitzen diese Waffen“, weiß Lopez dem Bericht von Suchanek zufolge. Die USA und Großbritannien setzen sie regelmäßig ein. ●